

## Merkblatt zu den Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln des IHK-Bildungszentrums Karlsruhe

Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig. Daher haben wir Maßnahmen getroffen, die zum einen Ihre Gesundheit schützen und die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen sollen, als auch den Vorgaben des Landes entsprechen.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

### 1. Hygienevorschriften

Hygienevorschriften sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch Instituts bzw. der *Bundeszentrals für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA) einzuhalten. Ziele der veranlassten Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz von Personen vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung der **Abstandsregelung von mindestens 1,5 m** Abstand zu anderen Personen sowie verstärkte Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bewerkstelligt werden. Die Abstandsregelung entfällt beim Tragen einer FFP2-Maske.

### 2. Neben den Hygienevorschriften wird Folgendes sichergestellt

- a) Der Veranstaltungsort besitzt ausreichende Möglichkeiten zur guten Belüftung
- b) Allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Handhygiene, Einhaltung der Abstände sowie Husten- und Niesetikette sind von allen Beteiligten zu beachten
- c) Handdesinfektionsmittelspender sind an den Ein- und Ausgängen sowie den Toiletten in Betrieb
- d) Die regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen wird gewährleistet
- e) Werkzeuge und Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet oder ebenfalls ausreichend desinfiziert zur Verfügung gestellt
- f) Schutz der Dozenten, Aufsichten und Prüfer ist durch das Tragen einer FFP2-Maske gewährleistet

### Achtung:

Sofern Sie am Tag der Weiterbildung erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber haben, nehmen Sie bitte auf keinen Fall an dem Termin der Weiterbildung teil und konsultieren Sie Ihren Hausarzt zum weiteren Vorgehen.

### **AKTUALISIERUNG 24.01.2022:**

**Im gesamten Gebäude des IHK-Bildungszentrums Karlsruhe gilt FFP2- Maskenpflicht.  
Die Maskenpflicht gilt auch an dem Schulungsplatz! Weiterhin gilt die 3G-Nachweispflicht.**

Für die Dozent\*innen ist an den Dozententischen ein "Spuckschutz" eingerichtet. An dem Dozententisch kann die FFP2-Maske abgezogen werden. Es wird dennoch empfohlen die FFP2-Maske durchgängig zu tragen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des Service-Centers sowie die Teilnehmerbetreuer\*innen zur Verfügung.